

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 260 - 286

der 13. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.02.2003

Drucksache Nr. 501/II

Antrag der CDU-Fraktion
Aufhebung der Geschwindigkeits-
beschränkung Hildburghäuser Straße
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 274

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die kürzlich eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) in der Hildburghäuser Straße zwischen Mariannenstraße und Blankertzweg umgehend aufgehoben wird.

Im Bereich der "Grundschule am Karpfenteich" ist beidseitig das Gefahrenzeichen "Kinder" gem. § 40 StVO anzubringen und Tempo 30 in diesem Bereich - zeitlich eingeschränkt - beizubehalten.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.02.2003

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
BauDez

Berlin, 8.11.2005
App.:5000



Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 274 vom 19.02.2003**
Drucksache Nr. 501 / II
Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung
Hildburghäuser Straße

2. **Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen :

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.02.2003 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die kürzlich eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) in der Hildburghäuser Straße zwischen Mariannenstraße und Blanckertzweg umgehend aufgehoben wird.

Im Bereich der ‚Grundschule am Karpfenteich‘ ist beidseitig das Gefahrzeichen ‚Kinder‘ gem. § 40 StVO anzubringen und Tempo 30 in diesem Bereich – zeitlich eingeschränkt – beizubehalten.“

Hierzu wird berichtet:

Die Hildburghäuser Straße stellt eine Hauptverkehrsverbindung, insbesondere auch für den LKW-Verkehr, zwischen den Gewerbegebieten in Tempelhof und dem südwestlichen Bereich Berlins (u. a. auch Anschluss zur BAB A 115 AVUS etc.) dar.

In weiten Teilen besteht die Fahrbahnkonstruktion der Hildburghäuser Straße lediglich aus einer Asphaltdeckschicht auf Schotter und Packe. Durch den genannten Schwerverkehr hatte sich der Zustand der Straße in den letzten Jahren erheblich verschlechtert.

In weiten Teilen haben sich Risse, Setzungen und Unebenheiten gebildet, die wiederum Erschütterungen durch LKW begünstigen und verstärken und die Fahrbahnbefestigung noch schneller schädigen.

In den vergangenen Jahren wurde mit erheblichem Aufwand versucht, die auftretenden Schlaglöcher möglichst umgehend zu beseitigen. Trotzdem konnten diverse Folgeschäden (z. B. beschädigte Kfz) nicht verhindert werden.

Im Herbst 2002 musste durch den Fachbereich Tiefbau des Bezirksamtes als verantwortlichem Straßenbaulastträger eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf einem besonders schadhafte Teilstück der Hildburghäuser Straße, nämlich zwischen Geraer Straße und Mariannenstraße, angeordnet werden, um den Schadensverlauf an der Straßenbefestigung zu verlangsamen.

Die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgte rechtlich auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 StVO. Danach können die Straßen**ba**ubehörden u.a. zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, Verkehrsverbote und –beschränkungen anordnen.

Entsprechend der derzeitigen Investitionsplanung ist vorgesehen, ab dem Jahr 2006 in der Hildburghäuser Straße eine Grundinstandsetzung vorzunehmen und sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege in voller Ausdehnung zu erneuern und somit die Ursache für die o.g. bezirkliche Anordnung zu beheben. Die hierbei im Vorlauf notwendigen Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe werden nach dem derzeitigen Informationsstand im Sommer 2006 beginnen.

Weiterhin beabsichtigt die Bewag eine Erneuerung eines Starkstromkabels zum Teil im Fahrbahnbereich des gesamten Straßenzuges der Hildburghäuser Straße. Diese Arbeiten werden voraussichtlich umgehend beginnen.

In allen Fällen werden Verkehrsbeeinträchtigungen stattfinden, auch mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, die von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Eine Aufhebung der vom Bezirksamt angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung zum jetzigen Zeitpunkt unmittelbar vor Beginn umfangreicher Bauarbeiten, die ebenfalls mit Geschwindigkeitsreduzierungen verbunden sind, bietet sich nicht an, da zu erwarten ist, dass unmittelbar danach wiederum eine Beeinträchtigung mit entsprechenden Verkehrsregelungen erfolgen wird.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Stäglich
Bezirksstadtrat